

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik
des Fachbereichs Information und Kommunikation der Fachhochschule Flensburg
vom 18. Juli 2013**

Aufgrund des § 52 Abs. 1, Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. 2011, S. 67) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Information und Kommunikation vom 23. Januar 2013 und Beschlussfassung des Senats vom 17. Juli 2013 nach Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 18. Juli 2013 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Technik für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik an der Fachhochschule Flensburg vom 9. August 2011 (NBl. MWV Schl.-H. 6/2011, S. 107), wird wie folgt ergänzt:

**§ 4
Module und Prüfungen**

2. Studiensemester

Die Prüfungsart des Moduls Netzwerk-Kommunikation wird von einer Prüfungsleistung (PL) in eine Studienleistung (SL) umgewandelt.

5. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Motion Capturing und Greenscreen	Motion Capturing und Greenscreen	W	4	5	SL	SP (HA, Votr , Arb)	OP
Wahlpflichtfach Design ¹⁾	Siehe Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen Design		4	5	PL	Laut Katalog	OP
WWW-Programmierung	WWW-Programmierung	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb)	OP
	WWW-Programmierung Labor	L	2		Erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		
Wahlpflichtfach Informatik ²⁾	Siehe Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen Informatik		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Studienschwerpunkt 5 ¹⁾	Siehe Katalog Studienschwerpunkt 5		4	5	PL	Laut Katalog Studienschwerpunkt 5	OP
Digitale Geschäftsmodelle	Digitale Geschäftsmodelle	Sem/P	4	5	SL	K(2) oder SP (HA, Arb)	Keine
Alle Module des 5. Studiensemesters			24	30	4 PL, 2 SL		

Hinweise:

¹⁾ In diesem Modul bestehen Wahlmöglichkeiten (siehe Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen Design). Im Wahlpflichtfach Design können Studierende mit dem Studienschwerpunkt Medienprogrammierung auch Module aus dem Studienschwerpunkt Film wählen. Der oder die Studiengangsverantwortliche bestimmt entsprechende Module und veröffentlicht diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters per Aushang beim Dekanat.

²⁾ In diesem Modul bestehen Wahlmöglichkeiten (siehe Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen Informatik). Im Wahlpflichtfach Informatik können Studierende mit dem Studienschwerpunkt Film auch Module aus dem Studienschwerpunkt Medienprogrammierung wählen. Zudem können Module aus den Studiengängen Angewandte Informatik oder Wirtschaftsinformatik gewählt werden. Der oder die Studiengangsverantwortliche wählt entsprechende Module aus und veröffentlicht diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters per Aushang beim Dekanat.

³⁾ Zur Schwerpunktbildung können entweder Module aus dem Bereich Film oder dem Bereich Medienprogrammierung gewählt werden. Module aus den Bereichen Film und Medienprogrammierung können während des gesamten Studiums nicht gemischt werden.

§ 11

Übergangsbestimmungen

- (1) Das Lehrangebot dieser Prüfungs- und Studienordnung läuft semesterweise aus. Die Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters werden mit Ende des Sommersemesters 2013 (einschließlich) nicht mehr angeboten, die Lehrveranstaltungen der folgenden Studiensemester werden ab den entsprechenden folgenden Semestern nicht mehr angeboten.
- (2) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung (Prüfungsleistung, Prüfungsvorleistung, Studienleistung) noch zu den nach § 6 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) vorgesehenen Terminen angeboten sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauf folgenden drei Semester.
- (3) Laborveranstaltungen, die in dieser Prüfungs- und Studienordnung als Laborveranstaltungen mit eigener Prüfung ausgewiesen sind, werden abweichend von den Regelungen der Absätze 1 und 2 nach ihrem semesterweisen Auslaufen noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.
- (4) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelorprüfung (Bachelor-Thesis und Kolloquium) nach dieser Prüfungs- und Studienordnung ist bis zum 31. August 2018 möglich.
- (5) Diese Prüfungsordnung läuft am 31. August 2018 aus.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Flensburg, 18. Juli 2013

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG
Fachbereich Information und Kommunikation
- Der Dekan -

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Lang